



Abfrage zur Schulanmeldung im Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Eltern,

nachfolgend Informationen zur Schulanmeldung an der Grundschule.

Geänderte Regelungen zur Schulpflicht in Bayern ab 2019 - Einschulungskorridor:

Die Kinder, die im Zeitraum **vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, können** nun **schulpflichtig** werden.

Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen ebenso wie alle anderen Kinder. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule Sie als Erziehungsberechtigte und spricht eine Empfehlung aus.

Sie teilen dann bitte **der Sprengelschule bis zum 11. April 2022 schriftlich mit**, ob Sie Ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr einschulen wollen (s. Erklärung unten).

Kommt die Schule unter Einbezug aller Erkenntnisse zu der Entscheidung, dass Ihr Kind noch nicht schulfähig ist, lehnt sie die Aufnahme ab und berät Sie dementsprechend. Dies gilt für die im Zeitraum vom 01. Juli – 30. September 2016 geborenen Kinder jedoch **nicht als Zurückstellung!**

Erklärung

(gilt nur für Kinder, die vom 1. Juli bis zum 30. September 2022 sechs Jahre alt werden)

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir mein/unser Kind _____, geboren am _____ zum kommenden Schuljahr 2022/23 einschulen will/wollen. Die Schule kann die Aufnahme ablehnen, wenn ihr entsprechende Erkenntnisse über die fehlende Schulfähigkeit des Kindes vorliegen.

ODER:

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir mein/unser Kind _____, geboren am _____ zum kommenden Schuljahr 2022/23 **nicht** einschulen will/wollen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Spätester Abgabetermin an der Sprengelgrundschule: 11. April 2022

Bitte beachten Sie: **Geben Sie bis spätestens 11. April 2022 keine Erklärung ab, wird Ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.**